



JAZZ CIRCLE HÖNGG *der einzige old time jazz club in Zürich*

Präsident: Miroslav Steiner, Appenzellerstrasse 29, 8049 Zürich, tel. 0443414191 mirosteiner@sunrise.ch

Vizepräsidentin Anlässe: Marie Vichr, Winzerstrasse 59, 8049 Zürich, tel. 0443410405 marie@vichr.ch

Finanzen: Ivan Hrdina, Segantinistrasse 44, 7000 Chur, tel. 0443401770 ivan.hrdina@vtxmail.ch

Programmkommission: Ivan Kubias, Moosstrasse 69, 8038 Zürich, tel. 0792647672 ivan.kubias@miran.ch

Aktuar: Urs Vogt, Wildenstrasse 15, 8049 Zürich, tel. 0443418934 ur.vogt@bluewin.ch

Statuten

1. Zweck - Sitz - Art

Der Verein gemäss ZGB Art. 60 ist bestrebt, ein Teil des Kulturlebens in Höngg zu werden und Jazzmusik (dixieland, swing, hotjazz, blues) zu fördern, er ist politisch und konfessionell unabhängig

2. Mitgliedschaft

- Die Mitglieder können Musiker, sowie am Zweck des Vereins interessierte Personen werden
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme

3. Finanzen

- Der Mitgliederbeitrag beträgt jährlich: Erwachsene Fr. 120.-, Paare Fr. 180.-
- Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 60.-
- Freiwillige Zuwendungen (Sponsoring, Spenden)
- Ertrag aus der Vereinstätigkeit
- Die persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen

4. Organe

Mitgliederversammlung

- Das oberste Organ des Vereins wird einmal jährlich durch den Vorstand einberufen
- Sie kann auch von einem Zehntel der Mitglieder einberufen werden
- Sie wird mindestens zehn Tage vor der Durchführung angekündigt unter Angabe der Traktanden
- Vorsitz durch den Präsidenten oder ein Vorstandsmitglied
- Der Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr

Beschlüsse

- werden mit einfachem Mehr gefällt, bei Stimmgleichheit durch Stichentscheid des Vorsitzenden
- Die Wahlentscheide erfolgen durch einfaches Mehr, bei Stimmgleichheit durch Wiederholung

Befugnisse

- Erlass und Revision der Statuten
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Abnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Beschlussfassung aufgrund der Traktanden und Anträge

Vorstand

- Besteht aus mindestens drei Mitgliedern und konstituiert sich selber (Präsident, Finanzen, Aktuar)
- Beschlussfähig wenn zwei Drittel der Vorstandsmitglieder anwesend
- Leitet den Verein im Sinne des Gesetzes und der Statuten, insbesondere zur Erreichung der in Art. 1 formulierten Ziele
- Er führt eine Buchhaltung und verwaltet das Vereinsvermögen

Revisoren

- Werden durch die Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt
- Sie prüfen die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung

5. Auflösung

Durch den Beschluss von zwei Dritteln der an der Versammlung anwesenden Mitglieder

Zürich, 9. April 2003

Korr. 25.4.03 / 10.1.15 / 19.4.18 / 11.1.20 / 8.1.23